

**Beschlussvorlage FB 1/037/2023  
TOP Nr. 3 (Stadtrat)**

**Gremium  
Stadtrat**

**Beschluss  
Entscheidung**

**Ö-Status  
öffentlich**

**Sitzungstag  
05.12.2023**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Kinderbetreuung;  
Umwandlung der Grundschule Grafring von einer gebundenen in eine offene  
Ganztageschule**

## **Sachverhaltsdarstellung / Begründung**

### **Rechtliche Grundlagen**

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie eine familiengerechte Förderung und Betreuung, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler und Schülerinnen bei.

Ab August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Der Rechtsanspruch soll im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden pro Tag an allen fünf Werktagen in der Woche vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten.

Der geplante Rechtsanspruch soll für eine **offene** Ganztagsbetreuung gelten. (Quelle: Deutsches Schulportal der Robert Koch Stiftung)

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach dem Kindergarten/der Kindertagesstätte für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

### **1. Gestaltungsvarianten**

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder kann sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Dafür müssen noch mehr als 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. (Quelle: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de))

#### **1.1 Formen der Ganztagesbetreuung**

Vorgestellt werden hier die Möglichkeiten der Offenen und der Gebundenen Ganztagschulen.

##### **1.1.1 Offene Ganztageschule/ -betreuung**

Die offene Ganztagschule bzw. Ganztagsbetreuung bietet, meist jahrgangsübergreifend und gruppenweise organisiert, im Anschluss an den Vormittagsunterricht, der im Klassenverband geführt wird, verlässliche und grundsätzlich kostenfreie Betreuungs- und Förder-/Bildungsangebote für die von Ihren Eltern angemeldeten Schülerinnen und Schüler an. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote.

Die offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung ebenso wie der Klassenunterricht am Vormittag. Diese Form stellt ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schüler und Schülerinnen dar.

Die optional schulischen Angebote umfassen neben einer kostenpflichtigen Mittagsverpflegung, verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote wie beispielsweise

- Hausaufgabenbetreuung
- unterrichtliche Fördermaßnahmen
- sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten.

Die Art und Ausgestaltung der Angebote hängt von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule ab. Die Schulen, ihre Sachaufwandsträger und Kooperationspartner entwickeln das jeweilige Angebot gemeinsam. Hierbei können und sollten auch Vereine, Verbände und andere Institutionen eingebunden werden.

Die Schule sucht sich einen Kooperationspartner, behält aber die Verantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht.

Schulischer Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden selbstverständlich für alle Schüler fortgeführt (auch für diejenigen, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen).

### **Zeitlicher Rahmen der Offenen Ganztagschule**

Offene Ganztagschulen bieten an mindestens vier der fünf Wochentage ab Unterrichtsende bis grundsätzlich 16 Uhr Bildungs- und Betreuungsangebote.

Um die Planbarkeit zu erleichtern, muss die Anmeldung der Schüler und Schülerinnen durch die Erziehungsberechtigten für das ganze Schuljahr verbindlich sein und verpflichtet zur Teilnahme für mindestens 6 Wochenstunden an mindestens zwei Nachmittagen. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für bestimmte Tage anzumelden (Minimum: zwei Nachmittage).

### **Personal**

Welche Personen die Förderung und Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten und Möglichkeiten vor Ort ab. In Frage kommen Sozialpädagogen, Erzieher, Übungsleiter sowie sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen (auch Experten aus der Wirtschaft, Leiter von Jugendgruppen, engagierte Eltern), aber auch pädagogisches Personal.

Nach Verfügbarkeit können auch Lehrkräfte eingesetzt werden. Dadurch verringert sich das Budget um den Gegenwert der entsprechenden Lehrerwochenstunden.

Über die Einrichtung von offenen Ganztagschulen entscheidet die Regierung im Rahmen ihrer Haushaltsmittel.

### **1.1.2 Gebundene Ganztageschule/-betreuung**

Bei den gebundenen Ganztagesklassen ist die Nutzung des Angebotes für die Schüler und Schülerinnen verpflichtend, die Nachmittagsbetreuung ist an jedem Schultag aufrecht zu erhalten. Bei vielen erstreckt sich das Angebot bis in den Frühabend. Die Förder- und Betreuungsangebote der gebundenen Ganztagschule werden in einem festen Klassenverband organisiert, um eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler für das gesamte Schuljahr ist verpflichtend.

Die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang und der Unterricht wird in einer Ganztagsklasse erteilt.

In einem rhythmisierten Tagesablauf ist der Pflichtunterricht in der Regel auf Vor- und Nachmittag verteilt ist. Unterrichtsstunden wechseln mit Übungs- und Studierzeiten, sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen ab.

Dadurch ergeben sich

- mehr Unterrichtsstunden, z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch (je nach Konzept der Schule)
- Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration
- mehr Lern- und Übungszeiten für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten oder besonderen Begabungen
- evtl. Hausaufgabenhilfen
- Projekte zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung

### **Personal**

In der gebundenen Ganztagschule werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt. Dazu kommen auch externe Honorarkräfte, etwa für die Betreuung in der Mittagszeit sowie für Freizeitgestaltung, Berufsorientierung etc. Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung ist die Qualität des pädagogischen Ganztagskonzeptes, das von Schulleitung und Kollegium – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort – erarbeitet wird. Der Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges erstreckt sich über mehrere Schuljahre, so dass in jedem Schuljahr eine zusätzliche gebundene Ganztagsklasse eingerichtet werden kann.

Über die Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen entscheidet der Staat im Rahmen seiner Ausbauplanungen. Er finanziert sie auch. Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen.

Die Einrichtung von Ganztagsklassen führt zu keiner höheren Zahl von Klassen in der betreffenden Jahrgangsstufe. Die Wahlfreiheit der Schüler bzw. der Eltern zwischen Ganztags- und Halbtagschule muss gewährleistet bleiben. (Quelle: <https://ira-ebe.de>)

## **2. Derzeitiger Sachstand**

Aktuell werden je 5 Klassen pro Jahrgangsstufe mit insg. 485 Schülerinnen und Schülern an der Grundschule Grafing unterrichtet. davon jeweils eine im gebundenen Ganztags (rund 100 Kinder).

Die gebundene Ganztagesklasse pro Jahrgangsstufe wird an der Grundschule Grafing seit September 2013 angeboten.

### 3. Finanzierung

- a) Kosten der gebundenen-Ganztagschule für die Stadt Grafing b.München:  
Schuljahr 2021/2022: **159.418,06 EUR**
- Davon Personalkosten von 153.007,47 EUR
  - Materialkosten von 6.410,59 EUR
  - Zuschuss von der Regierung von Oberbayern 14.144,00 EUR
  - Kosten für die Stadt Grafing b.München: **145.274,06 EUR**
- b) Kostenschätzung Offener Ganztags für das SJ 22/23:
- 6.604,00 EUR pro Langgruppe (LG) also bis 15:30 Uhr oder 16:00 Uhr
  - 6.012,00 EUR pro Kurzgruppe (KG) also bis 14:00 Uhr
  
  - Schätzung 6 LG a 6.604,00 EUR x 6 = 39.624,00 EUR
  - Schätzung 6 KG a 6.012,00 EUR x 6 = 36.072,00 EUR
  - Schätzungen insgesamt: **75.669,00 EUR**
  - Weitere Zuschüsse gibt es dann vom Freistaat für den Träger

Die Zuschüsse werden erfahrungsgemäß jedes Jahr steigen, sowohl im gebundenen als auch im offenen Ganztagsangebot.

### 4. Formelle Umsetzung / weitere Maßnahmen zur Einführung der Offenen Ganztagesbetreuung an der Grundschule Grafing

- Abstimmung/Information mit/der Elternschaft der Schule
- Abstimmung/Information/Unterstützung des Elternbeirates
- Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt)
- Antragsverfahren des Schulaufwandsträgers sowie der Schulleitung über das zuständige Schulamt an die Regierung

### Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat beschließt an der Grundschule Grafing ab dem Schuljahr 2024/2025 eine offene Ganztagesbetreuung anzubieten.**

**Die aktuell angebotene gebundene Ganztagesbetreuung wird ab dem Schuljahr 2024/2025 für Eingangsklassen nicht mehr angeboten und läuft mit Ende des Schuljahres 2026/2027 aus.**

Finanzielle Auswirkungen:

Ja    Nein   Verw.HH   /   Verm.HH    Ansatzüberschr.    Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv    Ja, negativ    Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?    Ja    Nein

**Anlagen:**  
Stellungnahme\_Schulleitung